



Gemeinderat
Unter Bodenmatt 1
Postfach 164
6162 Entlebuch

Unser Zeichen: ps
Telefon: 041 482 02 50
Telefax: 041 482 02 51
E-Mail: gemeinderat@entlebuch.ch
Internet: www.entlebuch.ch
Datum: **4. November 2020**

Anordnung der kommunalen Abstimmung vom 20. Dezember 2020

Der Gemeinderat Entlebuch beschliesst gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 [StRG], das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 [GG], die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus [Covid-19-VopR] vom 24. März 2020 und die Gemeindeordnung Entlebuch vom 5. Dezember 2017 [GO]:

1. Am **Sonntag, 20. Dezember 2020** und an den entsprechenden Vortagen wird in der Gemeinde Entlebuch über folgende Vorlagen abgestimmt:
 - 1) **Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2020–2030**
 - 2) **Budget 2021 mit Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024**
 - 3) **Ergänzung des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) vom 2. Dezember 2014 betreffend Wasserversorgungen**
 - 4) **Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzneubau Stillaubbrücke**
 - 5) **Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF für die Feuerwehr Entlebuch–Hasle**
3. Die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 2. Dezember 2020 findet nicht statt.
4. Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
5. Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen und den Stimmrechtsausweis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag gemäss § 38 StRG. Betreffend Stimmabgabe wird auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis und das Stimmrechtsgesetz verwiesen.
6. Die Unterlagen zu den kommunalen Abstimmungsgeschäften können ab dem 25. November 2020 auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Die Unterlagen sind auch auf der Homepage www.entlebuch.ch verfügbar.

7. Es findet keine Orientierungsversammlung statt (§ 7 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung politischen Rechte [SRL 10a]). Die Information der Stimmberechtigten erfolgt mit dem erläuternden Bericht des Gemeinderats.
8. Das Urnenbüro im Gemeindehaus Entlebuch ist am Abstimmungssonntag, 20. Dezember 2020, von 10.00 – 10.30 Uhr geöffnet.
9. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 9. November 2020, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
10. Es wird im Weiteren auf die kantonalen Bestimmungen und die Gemeindeordnung verwiesen.
11. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Entlebuch, 4. November 2020

Gemeinderat Entlebuch

Gemeindepräsidentin:

Vreni Schmidlin-Brun



Gemeindeschreiber:

Pius Stadelmann

